

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat der SVP-Fraktion vom 13. März 2025 betreffend Stadt Zuger Honig – ein nachhaltiger Pilotversuch!

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3002 vom 7. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. März 2025 hat die SVP-Fraktion das Postulat betreffend «Stadt Zuger Honig - ein nachhaltiger Pilotversuch!» eingereicht.

Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Der Stadtrat soll prüfen und ermöglichen, dass die Stadt Zug während einer dreijährigen Pilotphase interessierten Imkerinnen und Imkern kostenlose Standplätze für Bienenstände auf öffentlichem Grund zur Verfügung stellt. Der Honig soll als «Stadt-Zuger Honig» vermarktet werden dürfen. Zudem ist zu prüfen, ob die Stadt Zug und Zug Tourismus einen Teil als nachhaltiges Geschenkprodukt beziehen. Das Projekt soll öffentlich vorgestellt und bei Interesse erweitert werden können. Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 29. April 2025 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen. Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

Einleitende Bemerkungen:

Grundsätzlich begrüsst der Stadtrat das Anliegen der Postulanten, nachhaltige lokale Produkte nach seinen Möglichkeiten zu fördern und gegebenenfalls durch den Kauf von Stadtzuger Honig sowie als Abgabe als städtische Geschenke die lokalen Imkerinnen und Imker aktiv zu unterstützen.

Schweizer Honig ist Mangelware. Die Schweizer Imkereien vermögen mit ihrer Honigproduktion nur rund einen Drittel der Inlandnachfrage zu decken, so waren es im Jahr 2022 34,3%¹. Der Produktionswert der Endprodukte Honig und Bienenwachs in der Schweiz lag in den letzten zehn Jahren jährlich zwischen 25 und 98 Mio. Franken. Der Wert der Bestäubungsleistung bei den landwirtschaftlichen Kulturen ist nochmals fast doppelt so hoch. Bestäubende Insekten, wie die domestizierte Honigbiene, sowie zahlreiche Wildbienenarten und weitere Wildbestäuber, spielen eine essenzielle Rolle in der Erbringung von Bestäubungsleistungen für landwirtschaftliche Kulturen und Wildpflanzen in Agrarökosystemen. Fehlen domestizierte Bienen in der Nähe von Kulturpflanzen (beispielsweise Raps, Sonnenblumen, Obst, Beeren), reduziert dies den Ertrag.

¹ [Bericht Agroscope, Zentrum für Bienenforschung, Bienenhaltung in der Schweiz und im internationalen Vergleich, Nr. 528 / 2024](#)

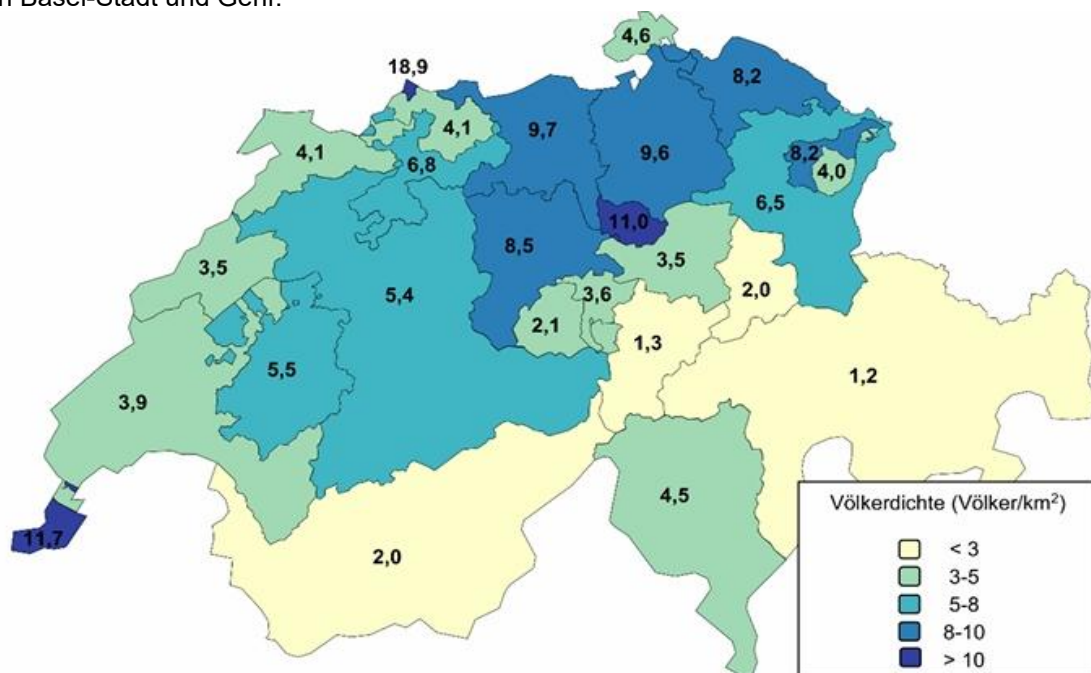
Eine Förderung der Imkereien bedeutet daher nicht bloss eine Förderung von nachhaltigem, lokalen Honig, sondern auch die Bestäubungsleistung der Honigbienen, welche wiederum der lokalen Landwirtschaft zugutekommt und zu Mehrerträgen führen kann.

Frage 1

Fläche: Für die interessierte Imkerin für mindestens 3 Jahre in der Stadt Zug einen oder zwei Standplätze für bis zu 6 Bienenkästen kostenlos zur Verfügung zu stellen, die täglich und relativ einfach mit dem Auto zugänglich sind?

Auf Stadtzuger Boden sind aktuell beim kantonalen Bieneninspektorat Zug 37 Bienenstände registriert, davon werden aktuell 28 Bienenstände von 20 Imkerinnen und Imkern betrieben.²

In der Stadt Zug leben auf einer Fläche von 21.6 km² rund 170 Bienenvölker und somit rund 8 Bienenvölker pro km². Der Kanton Zug liegt mit 11 Bienenvölker pro km² schweizweit an dritter Stelle nach Basel-Stadt und Genf.



Quelle: Jean-Daniel Charrière, Oliver Würzler / Agroscope Transfer | Nr. 528 / 2024 Bienenhaltung in der Schweiz und im internationalen Vergleich

Der ideale Lebensraum für Honigbienen ist eine naturnahe und vielfältige Umgebung, in der sie ausreichend Nahrung, Wasser und Schutz finden. Entscheidend ist ein breites Angebot an Blütenpflanzen, das sich über das ganze Jahr erstreckt, damit die Bienen kontinuierlich Nektar und Pollen sammeln können. Ebenso wichtig sind leicht zugängliche Wasserquellen, die sie für die Versorgung ihres Stocks benötigen.

Eine abwechslungsreiche Landschaft mit Wiesen, Bäumen und Gärten trägt zur ökologischen Balance bei und bietet den Bienen vielfältige Lebensbedingungen. Zudem brauchen sie sichere Nistmöglichkeiten, etwa in Bienenstöcken, die sie vor Witterung und Feinden schützen. Der Verzicht auf Pestizide spielt ebenfalls eine zentrale Rolle, da chemische Stoffe ihre Gesundheit gefährden können. Darüber hinaus ist für Honigbienen ein geeignetes Mikroklima wichtig.

² [Kantonales Bieneninspektorat Zug](#)

Eine zu hohe Dichte von Honigbienenenvölkern kann verschiedene negative Auswirkungen haben. Der Wettbewerb um Nahrungsquellen wie Pollen und Nektar kann die Gesundheit der Völker beeinträchtigen. Zudem könnte eine hohe Anzahl von Honigbienen Wildbienen und andere Bestäuberarten in ihrer Nahrungsversorgung beeinträchtigen. Eine ausgewogene Verteilung der Bienenenvölker ist daher wichtig, um diese negativen Effekte zu vermeiden und die Bestäubungsleistung zu fördern.

Erste Abklärungen beim kantonalen Bieneninspektorat Zug haben ergeben, dass die aktuellen Bienenstände ausreichen, um die Bestäubung der landwirtschaftlichen Kulturen in der Stadt Zug sicherzustellen. Im Stadtzentrum gibt es zwar keine von der Bestäubung stark abhängige landwirtschaftliche Kulturen, trotzdem dürfte das Gebiet für einen Bienenstand aufgrund der vielen Bäume attraktiv sein.

Die Stadt Zug ist gerne bereit, auf Anfrage mit dem Zuger Imkerverein sowie dem kantonalen Bieneninspektorat die Frage nach einem Bedarf an zusätzlichen Standplätzen auf dem Gebiet der Stadt Zug zu prüfen.

Frage 2

Branding: Um sein Einverständnis, dass der Honig als echter Stadt-Zuger Honig oder mit einem klaren Herkunftsnachweis (Stadt Zug) bezeichnet und angeboten werden darf? (Anm: Die Vorgaben bezüglich den Angaben auf der Honigetikette sind vom Lebensmittelgesetz klar geregelt)?

Wie bereits erläutert unterstützt die Stadt Zug das Anliegen der Postulanten, nachhaltige lokale Produkte nach seinen Möglichkeiten zu fördern und gegebenenfalls durch den (Teil-) Ankauf von Stadtzuger Honig sowie als Abgabe als städtische Geschenke die lokalen Imkerinnen und Imker aktiv zu unterstützen.

Ein Einverständnis des Stadtrates, die Nutzung der Terminologie «Zuger Honig» zu «bewilligen», kann jedoch aus rechtlichen Gründen nicht gegeben werden. Bei der Bezeichnung «Zuger Honig» handelt es sich um eine potentielle Marke, ein Schutzrecht. Eine Marke im rechtlichen Sinn ist ein geschütztes Kennzeichen, mit dem ein Unternehmen seine Waren oder Dienstleistungen von solchen anderer Unternehmen unterscheidet. Mit dem Markenschutz soll das Produkt als Geistiges Eigentum vor Dritten geschützt werden. Die Rechtsgrundlage stellt das Bundesgesetz über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben (Markenschutzgesetz, MSchG; SR 232.11) dar. Will die Marke «Zuger Honig» exklusiv genutzt werden, ist eine Anmeldung beim Institut für Geistes Eigentum notwendig. Der Stadtrat kann dieses Schutzrecht nicht «offiziell» aussprechen.

Hingegen ist eine geografische Bezeichnung, das heisst die Angabe eines regionalen, territorialen oder topografischen Namens, z.B. «Zuger Honig» und nicht eine exklusive Nutzung ohne Anmeldung beim Institut für Geistes Eigentum, möglich. Diesfalls muss der Honig aus der genannten Region stammen und darf nicht mit Honig anderer Herkunft gemischt sein (Art. 98 der Verordnung des EDI über Lebensmittel tierischer Herkunft [VLtH; SR 817.022.108]). Ein Einverständnis des Stadtrates ist dazu nicht erforderlich.

Frage 3

Abnahme: Zu prüfen, falls Tourismus Zug und/oder die Stadt Zug einen echten Stadt-Zuger Bienenhonig als sinnvolles, attraktives und nachhaltiges Produkt sähen, ob die Stadt Zug / Tourismus Zug ggf. bereit wären, mit der Imkerin ein Gespräch über den (Teil) Ankauf dieses Stadt-Zuger Bienenhonigs zu führen?

Die Region Zug hat eine Tradition im Honigbau und in der Imkerei. Ein hochwertiger Honig kann daher auch eine kulturelle Geschichte erzählen und Touristen einen authentischen Einblick in lokale Traditionen geben. Ausserdem ist Honig ein natürliches Produkt. Das macht ihn zu einem Geschenk, das gut zu einer Stadt oder einer Tourismusorganisation passt, der Wert auf umweltbewusste Praktiken legt. Die Unterstützung von lokalem, nachhaltigem Honig durch die Stadt Zug kann daher viele Vorteile mit sich bringen, sowohl für die Umwelt als auch für die lokale Wirtschaft. Ausserdem fördert regionaler Honig die regionale Identität sowie die Kultur und kann als touristisches Produkt genutzt werden. Honig, der aus der Region stammt, repräsentiert das lokale Handwerk und die Natur. Das zeigt den Gästen, dass die Stadt Zug Wert auf lokale Produkte und Nachhaltigkeit legt.

Die Stadt Zug und Zug Tourismus bekunden Interesse, Stadtzuger Bienenhonig als attraktives, authentisches und nachhaltiges lokales Produkt zu erwerben und mit Stadtzuger Imkerinnen und Imkern Gespräche für einen (Teil-) Ankauf von Bienenhonig zu führen. Nach Auskunft des Zuger Imkervereins können grössere Mengen Zuger Honig entweder über den Zuger Kantonalen Imkerverein (Vereinsmitglieder) oder über die Imkerschaft beschafft werden.

Ein (Teil-) Ankauf durch die Stadt Zug und Zug Tourismus bzw. eine entsprechende Zusammenarbeit ist daher grundsätzlich denkbar. Voraussetzung hierfür ist, dass sich gemeinsam mit den Imkerinnen und Imkern eine tragfähige Lösung hinsichtlich Menge, Preisgestaltung und Vertrieb entwickeln lässt.

Frage 4

Pilotphase: Wäre die Stadt Zug bereit, der Imkerin eine Pilot-Zeitphase von 3 Jahren einzuräumen, so dass der Erfolg oder ggf. Misserfolg dieses Projekts beurteilt und danach entsprechend gehandelt werden kann?

Die Stadt Zug ist gerne bereit, interessierten Imkerinnen und Imkern eine Pilot-Zeitphase von 3 Jahren einzuräumen, so dass der Erfolg oder gegebenenfalls der Misserfolg dieses Projekts beurteilt werden kann. Für die Stadt Zug ist eine erfolgreiche Pilot-Phase eine Voraussetzung für eine weitergehende Weiterführung des Projekts.

Frage 5

Information: Wäre die Stadt Zug bereit, den Stadt-Zuger Bienenhonig bzw. das Pilotprojekt im Stadt-Magazin als nachhaltiges, lokales Zuger Produkt sowie die Bezugsquellen vorzustellen?

Die Stadt Zug ist gerne bereit, den Bienenhonig aus der Stadt Zug bzw. das Pilotprojekt im Stadt-Magazin als nachhaltiges, lokales Zuger Produkt sowie die Bezugsquellen vorzustellen.

Frage 6

Nachahmer: Wäre die Stadt Zug bereit, falls sich ein weiterer Imkerenthusiast interessieren würde, während der Pilotphase 4–6 weitere Bienenkästen zu bewirtschaften, dies zusätzlich zu genehmigen?

Wie bei der Antwort zu Frage 1 ausgeführt ist die Stadt Zug gerne bereit, auf Anfrage mit dem Zuger Imkerverein sowie dem kantonalen Bieneninspektorat die Frage nach einem Bedarf an zusätzlichen Standplätzen auf dem Gebiet der Stadt Zug zu prüfen und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Zuger Imkerverein nach geeigneten, leicht zugänglichen Standplätzen für Bienenständen auf öffentlichem Grund zu suchen und zur Verfügung zu stellen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat der SVP-Fraktion vom 13. März 2025 betreffend Stadt Zuger Honig - ein nachhaltiger Pilotversuch! als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 7. April 2026



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- BEI1_Vorstoss vom 13. März 2025
- BEI2_Bericht Agroscope, Zentrum für Bienenforschung, Bienenhaltung in der Schweiz und im internationalen Vergleich
- BEI3_Literaturreview von Kristina Gratzner & Robert Brodschneider, Konkurrenz von Honigbienen und Wildbienen

Die Vorlage wurde vom Präsidiialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 9010.